

MAGDEBURG, 02.03.2011

**Folgen des Hartz-IV-Reformpaketes für die
aktive Arbeitsmarktpolitik**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

mir ist sehr bewusst, dass sich alle Bundestagsabgeordneten in den letzten Wochen und Monaten überaus intensiv mit den Verhandlungen und der Beschlussfassung des Hartz-IV-Reformpaketes befasst haben. Gestatten Sie, dass ich Sie dennoch mit diesem Schreiben auch auf die negativen arbeitsmarktpolitischen Folgen des beschlossenen (und in vielen Teilen eben auch sehr positiven) Gesetzespaketes aufmerksam zu machen versuche und Sie um Ihre Unterstützung bitten möchte.

Einleitend möchte ich Sie jedoch zunächst auf zwei aktuelle Zitate hinweisen, die von den beiden wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Entscheidungsträgern unseres Landes stammen:

- **Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit**, hat für die letzte Ausgabe des Magazins der IHK Halle-Dessau „Mitteldeutsche Wirtschaft“ (Heft Januar/Februar 2011) einen Artikel unter der Überschrift „Eine Doppelstrategie fahren“ verfasst.

Hierin heißt es auf S. 32 u. a.: „Bei der Analyse des Problems zeigt sich, dass wir die heimischen Beschäftigungspotenziale nicht genug ausschöpfen. Was die Erwerbsbeteiligung von Älteren und Frauen anbelangt, hinkt Deutschland trotz Fortschritten im internationalen Vergleich hinterher. Das heißt, wir verzichten am Arbeitsmarkt auf teils hervorragend ausgebildete Menschen. Für einen

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 MagdeburgT: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00**Vereinsregister**Amtsgericht Stendal
VR 11611

Hochtechnologiestandort wie Deutschland mit seiner hohen Exportquote ist dies ein unverzeihlicher Fehler. Und nicht nur das. Denn gleichzeitig leisten wir es uns, eine große Zahl junger Menschen ohne Abschluss und mit düsteren Perspektiven für ihr Erwerbsleben aus den Schulen zu entlassen. Jedes Jahr bleiben nahezu 70.000 Jugendliche ohne wenigstens den Hauptschulabschluss.

Solange wir solchen Entwicklungen nicht entschlossener begegnen, steuern wir geradlinig auf die paradoxe Situation von Fachkräftemangel bei gleichzeitig hoher Langzeit- sowie Jugendarbeitslosigkeit zu.

Vielleicht staunen Beobachter in einigen Jahren nicht mehr über unser Jobwunder, sondern schütteln den Kopf über diese Versäumnisse.“

- In ihrer Rede zum Hartz-IV-Reformpaket während der Bundestags-Debatte am 25.02.11 äußerte sich **Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen** u. a. wie folgt: „Ich bin der festen Überzeugung: Wir haben mit dem Bildungspaket etwas richtig Gutes gebaut. ... Es gibt bei dieser Reform neben den Kindern einen weiteren großen Gewinner: Das sind die Kommunen. Sie erhalten durch das Bildungspaket eine schöne Aufgaben, eine nachhaltige Aufgabe. Sie werden durch die Übernahme der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte dauerhaft entlastet. Das sind alleine bis zum Jahr 2020 52 Milliarden Euro. Damit haben wir den Kommunen gegenüber Wort gehalten.“

Sie werden sich nun eventuell fragen, was die beiden Zitate miteinander zu tun haben. **Ganz einfach: Die (sicherlich) notwendige Entlastung der Kommunen von den Grundsicherungskosten für Ältere und Erwerbsgeminderte droht zu Lasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu erfolgen.**

Wie Herr Weise völlig zutreffend dargestellt hat, ist es ein dringendes volkswirtschaftliches und sozialpolitisches Gebot, insbesondere Ältere, sozial benachteiligte Jugendliche und Langzeitarbeitslose dabei zu unterstützen, einen sozialversicherungspflichtigen Job zu finden. Hier sind natürlich verschiedene Akteure in der Pflicht, u. a. aber auch die Arbeitsverwaltungen.

Bei aller notwendigen Kritik an der Art und Weise, wie zumindest in einigen Arbeitsverwaltungen die verschiedenen bestehenden Arbeitsmarktinstrumente (z. B. Förderung der beruflichen Weiterbildung, Aktivierungsmaßnahmen, Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, Eingliederungszuschüsse) in der Praxis noch immer unzureichend umgesetzt werden, droht meines Erachtens nun durch die mit dem Hartz-IV-Reformpaket beschlossene Gegenfinanzierung der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch eine **weitere Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit**, dass die Arbeitsverwaltungen in der Zukunft schon haushalterisch kaum noch dazu in der Lage sein werden, aktive Arbeitsmarktpolitik mit Hilfe der gesetzlich zur Verfügung stehenden

Instrumente hinreichend zu gestalten.

Erste Schätzungen gehen davon aus, dass den **Arbeitsverwaltungen künftig jährlich etwa 4 Mrd. € weniger Mittel** zur Verfügung stehen werden, als bisher eingeplant. **Hinzu kommen die im letzten Sommer beschlossenen weiteren erheblichen Einsparungen insbesondere im SGB-II-Bereich, was zur Folge hat, dass z. B. die Jobcenter in Sachsen-Anhalt schon in diesem Jahr zwischen 30 und 50 Prozent weniger Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung haben als noch 2010.**

Richtig ist, dass auf eine effiziente Verwendung der Mittel in der Arbeitsförderung zu achten ist. **Durch die neuen Beschlüsse scheint jedoch vielen Arbeitsverwaltungen auf Jahre der Spielraum für die Durchführung von Ermessensleistungen nahezu vollständig genommen zu werden.** Was aber passiert dann mit den sozial benachteiligten Jugendlichen, denen oftmals die Ausbildungsreife fehlt, oder mit den Langzeitarbeitslosen, die in Sachsen-Anhalt inzwischen 70 Prozent aller Arbeitslosen ausmachen? Eine Unterstützung zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit werden diese kaum noch von den Arbeitsverwaltungen erhalten können. **Letztere werden sich deshalb zwangsläufig auch immer mehr vom Prinzip des „Förderns und Forderns“ verabschieden müssen.** In der Folge muss von einer weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit ausgegangen werden, was langfristig u. a. zu einer weiteren Erhöhung der Grundsicherungskosten für bedürftige Ältere und Erwerbsgeminderte – und somit auch **zu einer weiter steigenden Belastung des Bundeshaushaltes** – führen dürfte.

Es müsste doch aber gerade das Ziel einer verantwortungsbewussten Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Finanz- und Sozialpolitik sein, durch eine zielgenaue Förderung vor allem diejenigen, die sich nicht selbst helfen können, dabei zu unterstützen, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Damit würde man nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken, sondern würde auch die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig – **und zwar über das Jahr 2020 hinaus** – entlasten.

Hinzu kommt ein weiterer Bestandteil des Hartz-IV-Reformpaketes, nämlich das Ziel, einen **Mindestlohn für die Aus- und Weiterbildungsbranche** nach dem Arbeitnehmerentgeltgesetz (AEntG) auf den Weg zu bringen und schließlich eine Allgemeinverbindlichkeit zu erreichen. Dieses Ziel wird vom VDP Sachsen-Anhalt insbesondere angesichts des seit Jahren im Bereich der Arbeitsmarktdienstleistungen andauernden massiven Dumpingpreiskampfes – der von den Arbeitsverwaltungen durchaus hingenommen wurde, der sich aber auch deutlich negativ zu Lasten der Qualität der Maßnahmen, der Betreuung der Teilnehmer und der Motivation der Dozenten auswirkte – außerordentlich begrüßt. **Eine Folge dieses Mindestlohns wäre aber auch eine Verteuerung der durchschnittlichen Maßnahmekosten.**

Das Hartz-IV-Reformpaket wird also trotz steigender Maßnahmekosten dazu führen, dass bei den Arbeitsverwaltungen drastisch gespart werden muss. Wie passt das zusammen?

Durch die Ankündigung des Mindestlohns für die Weiterbildungsbranche stehen außerdem die davon betroffenen Bildungsdienstleister zunächst von einer **erheblichen Rechtsunsicherheit**. Diese hält an, bis klar ist, **ab wann konkret die Regelungen zum Mindestlohn in der Weiterbildung gelten werden und wie hoch der jeweilige Mindestlohn zu sein hat**.

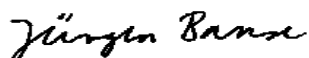
In der Zwischenzeit sind aber bereits für diesen Monat bundesweit weitere Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen geplant (so sie aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen nicht aufgehoben werden). Es ist davon auszugehen, dass hier wieder einmal nicht wenige Bildungsdienstleister den Zuschlag erhalten werden, die mit ihren Preiskalkulationen deutlich unter dem noch zu beschließenden Mindestlohn liegen werden, während andere Träger, die für ihre qualifizierten Mitarbeiter eine angemessene Entlohnung vorsehen, bei diesen Ausschreibungen nicht zum Zuge kommen.

Daher sollte in einer **ersten Sofortmaßnahme** die Bundespolitik auf eine **schnellstmögliche Umsetzung von allgemeinverbindlichen Mindestlohnregelungen in der Weiterbildungsbranche** drängen und dabei klar formulieren, zu welchem Datum und in welcher Höhe die entsprechenden Regelungen angestrebt werden.

Außerdem ist es unbedingt notwendig, noch einmal die Debatte anzustoßen, wie in der Zukunft die aktive Arbeitsmarktpolitik hinreichend finanziert werden soll.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Anregungen für Ihre politische Arbeit aufgreifen würden. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -

Verteiler:

- Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt
- arbeitsmarktpolitische Sprecher/innen der Landtagsparteien Sachsen-Anhalts